Frankrijk

Auf dieser Seite können Sie sich über die Möglichkeiten der Einsichtnahme in die französischen Handelsregister informieren.

Welche Informationen bieten die französischen Handelsregister?

In Frankreich werden die Handels- und Gesellschaftsregister (registres du commerce et des sociétés – RCS) auf lokaler Ebene von den Rechtspflegern (greffiers) der Handelsgerichte geführt (in den Regionen und Départements in Übersee sind sie bei den gemischten Handelsgerichten (tribunaux mixtes de commerce) angesiedelt und in den Départements Bas-Rhin, Haut-Rhin und Moselle bei den für Handelssachen zuständigen Tribunaux judiciaires). Bei Anträgen auf Eintragung, Änderung und Löschung von Unternehmen prüft der Rechtspfleger, ob die Angaben den Rechts- und Verwaltungsvorschriften entsprechen und mit den Belegen sowie den hinterlegten Urkunden übereinstimmen. Er untersteht bei der Prüfung der sachlichen und formalen Anforderungen der Aufsicht durch den Gerichtspräsidenten oder einen damit beauftragten Richter, der berechtigt ist, etwaige Streitigkeiten zwischen dem Meldepflichtigen und dem Rechtspfleger beizulegen.

Der Auszug aus dem Handels- und Gesellschaftsregister (Kbis) – ein echter «Firmenausweis» – enthält sämtliche Angaben, die das Unternehmen vorlegen muss. Der Kbis gibt Auskunft über die Rechtsform des Unternehmens, die Geschäftsleitung, die Art und den Ort der Tätigkeit sowie die Betriebsform und gewährleistet so die Rechtssicherheit des Geschäftsverkehrs. Er gibt auch an, ob ein Insolvenzverfahren gegen das Unternehmen läuft. Der vom greffier des Gerichts ausgestellte und unterzeichnete Registerauszug gilt als verbindlicher amtlicher Nachweis, solange dessen Echtheit nicht bestritten wird.

Auf Landesebene gibt es ein nationales Handels- und Gesellschaftsregister (registre national du commerce et des sociétés – RNCS), das vom Nationalen Institut für gewerbliches Eigentum (Institut National de la Propriété Industrielle – INPI) geführt wird. In diesem Register werden sämtliche Informationen und Dokumente, die von den greffiers überprüft, validiert und in die örtlichen Handels- und Gesellschaftsregister aufgenommen wurden, zusammengeführt. Aufgabe des INPI ist es, die im RNCS enthaltenen technischen Angaben sowie die Geschäfts- und Finanzinformationen zu verbreiten und der Öffentlichkeit zur Weiterverwendung kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Die Website Infogreffe ist die Plattform, über die sämtliche Handels- und Gesellschaftsregister (in Frankreich einschließlich Alsace-Moselle und in den Regionen und Départements in Übersee) zugänglich gemacht werden. Über Infogreffe.nc können Rechtsinformationen der Unternehmen in Neukaledonien eingesehen werden. Auf Infogreffe können Vorgänge wie Registereintragungen, Änderungen, Löschungen und die Einreichung der Jahresabschlüsse online erledigt werden. Die Website steht in französischer und englischer Sprache zur Verfügung.

Die Website des INPI bietet über das Portal DATA INPI einen offenen Zugang zu Registereintragungen, Änderungen und Löschungen sowie zu den Jahresabschlüssen der Unternehmen.

Bulletin officiel des annonces civiles et commerciales – BODACC (Anzeiger für zivil- und handelsrechtliche Bekanntmachungen)

BODACC gewährleistet die Publizität der im RCS eingetragenen Vorgänge von der Gründung bis zur Löschung des Unternehmens, insbesondere von Unternehmensverkäufen und sonstigen Übertragungen, Insolvenzverfahren und Jahresabschlüssen. Die Übermittlung an den Anzeiger erfolgt ohne Zutun der betreffenden Unternehmen. Die Eintragungen unterliegen der Verantwortung und der Sorgfalt des Rechtspflegers, der die Angaben entgegengenommen hat.

Die Bekanntmachung im BODACC, die eine größtmögliche Verbreitung der RCS-Einträge gewährleistet, obliegt der Direktion für Rechts- und Verwaltungsinformationen (*Direction de l'information légale et administrative – Dila*).

Ist die Einsichtnahme in das Handelsregister kostenpflichtig?

Die Website Infogreffe stellt einen kostenlosen Zugang zu bestimmten Unternehmensinformationen bereit. Für RCS-Auszüge und damit verbundene Unterlagen wird eine staatlich festgelegte Gebühr erhoben.

Der Zugang zu den RNCS-Daten des INPI über das Portal DATA INPI ist kostenlos. Für die Weiterverwendung der Daten ist jedoch eine Lizenz erforderlich.

Seit dem 1. Juli 2015 wird der Anzeiger BODACC nur noch in elektronischer Form veröffentlicht. Der Inhalt der Website (d. h. die Bekanntmachungen im BODACC) steht seit Juli 2011 kostenlos zur Verfügung.

Im Juni 2016 wurde ein neues Online-Portal («Portail de la Publicité Légale des Entreprises») eingerichtet. Über eine einzige Schnittstelle können Nutzer seither auf Bekanntmachungen und Rechtsinformationen der Websites https://www.infogreffe.fr/, https://actulegales.fr/ und https://www.bodacc.fr/ zugreifen.

Suche in einem französischen Handelsregister

Die Website Infogreffe ermöglicht die Suche nach einem Unternehmen über:

den Namen des Unternehmens (Firma)
den Namen der Mitglieder des Leitungs- oder Verwaltungsorgans
die Stadt oder das Département, in dem sich der Geschäftssitz, Wohnsitz oder Niederlassungen befinden
die SIREN-Nummer (Identifizierungssystem des Unternehmensregisters – Système d'Identification du Répertoire des Entreprises)
die Nummer der Eintragung im Handels- und Gesellschaftsregister

Auf DATA INPI ist eine Unternehmenssuche anhand der SIREN-Nummer, der Firma des Unternehmens, des Markennamens, des Geschäftsführers, des Namens der Gemeinde, in dem sich der Sitz des Unternehmens befindet, oder anhand von Schlagwörtern aus der Beschreibung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens möglich.

Die Website des BODACC ermöglicht die Suche nach einer bestimmten Bekanntmachung mit der SIREN-Nummer oder der Firma des Unternehmens.

Links zum Thema

Europäisches Unternehmensregister (European Business Register)
Infogreffe
INPI
CNGTC
BODACC
PPLE

Letzte Aktualisierung: 22/02/2022

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.